SpreewaldGas Basis

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas

gültig ab 01.10.2022

gültig für Kunden mit registrierender Leistungsmessung aus dem Erdgasnetzgebiet der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau

	netto
Grundpreis	3.000,00 €/Jahr
Arbeitspreis	Der Energiepreis (netto) ermittelt sich monatlich aus dem arithmetischen Mittelwert der im jeweiligen Monat gültigen Tagespreise³ des European Gas Spot Index (EGSI) im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) am Spotmarkt der EEX, umgerechnet in Cent/kWh zuzüglich 1,95 Cent/kWh

1. **Arbeitspreis**

   Der Arbeitspreis wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die verbrauchte Menge wird vom Zähler in Nm³ gemessen und mit dem Abrechnungsbrennwert, bei RLM-Abnahmestellen mit dem monatlichen Abrechnungsbrennwert, multipliziert.

2. **Netznutzungsentgelte**

   Der Preis nach Ziffer 1 erhöht sich weiter um das an den jeweiligen Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt, inklusive der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, in der jeweils vom Netzbetreiber kalkulierten Höhe auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i.V., der ARegV, GasNEV und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgesetzten Erlösobergrenze.

3. **Konzessionsabgabe**

   Der Preis nach Ziffer 1 erhöht sich weiter um die an den Netzbetreiber abzuführende Konzessionsabgabe. Die Erhebung der Konzessionsabgabe erfolgt entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005.

4. **Bilanzierungsumlage**

   Der Preis nach Ziff. 1 erhöht sich um die vom Marktgebietsverantwortlichen THE erhobene Bilanzierungsumlage.

5. **Erdgassteuer**

   Der Preis nach Ziffer 1 erhöht sich um die Erdgassteuer gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG) in der vorgegebenen Höhe.

6. **Umlage nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz**

   Der Preis nach Ziffer 1 erhöht sich um die im Leistungszeitraum geltenden Kosten des Brennstoffemissionshandelsgesetzes.

7. **Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG**

   Der Preis nach Ziff. 1 erhöht sich um die jeweils im Leistungszeitraum vom Marktgebietsverantwortlichen THE gültigen veröffentlichten Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG.

8. **Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG**

   Der Preis nach Ziff. 1 erhöht sich um die jeweils im Leistungszeitraum vom Marktgebietsverantwortlichen THE gültigen veröffentlichten Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG.

9. **Umsatzsteuer**

   Zu dem ermittelten Entgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

Die Abrechnung des Energiebezugs erfolgt monatlich nachträglich.

Der Energiepreis wird kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Tagespreise des EGSI können für einen Monat unter folgendem Link eingesehen werden: www.powernext.com/spot-market-data

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.